

Inhalt

Elternarbeit in einer inklusiven Erziehungshilfe	S. 2
Ein Modellstandort stellt sich vor	S. 4
Fachbeitrag: Die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung in der Jugendhilfe	S. 5

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,*

„Inklusion jetzt! – für die Jugendhilfe von morgen“ – dieses Jahresmotto haben die Mitglieder unseres Projektbeirats unter zahlreichen eingereichten Vorschlägen in der vergangenen Beirats-sitzung gewählt. Das Motto macht einerseits deutlich, dass eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe nicht ohne Inklusion gelingen kann. Andererseits dürfen die damit verbundenen Investitionen und Weichenstellungen keinesfalls weiter vertagt werden. Es liegt an uns, Inklusion jetzt zu gestalten. In unterschiedlichen Formen wird dieses Motto den Modellprozess und die Arbeit in den Einrichtungen begleiten.

Kurzinformationen

Elternarbeit in einer inklusiven Erziehungshilfe – zwischen bewährten Konzepten und neuen Anforderungen

Mit der Modernisierung des SGB VIII wird die Beteiligung der Eltern im Hilfeprozess an verschiedenen Stellen gestärkt. Durch die angestrebte Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich vor allem die Frage, wie dabei gemeinsam voneinander gelernt werden kann. Auf unserem zweiten Praxisworkshop – diesmal in digitalem Format – sind wir dieser und weiteren Fragen nachgegangen.

Die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung in der Jugendhilfe – zwischen Vorurteil, Komplexität und Macht

Unter diesem Titel stellt der Fachbeitrag von Heike Gottschalk, Mitglied unseres Projektbeirats, auf Herausforderungen ab, die den notwendigen Paradigmenwechsel hin zu einer inklusiven Lösung zusätzlich erschweren und bei den Forderungen nach sofortiger Umsetzung gedanklich oftmals in den Hintergrund geraten.

Die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen stellt sich vor

Nachdem sich die Einrichtung bereits auf einer Leitungsklausur im Jahr 2014 mit dem Begriff der Inklusion und seiner Bedeutung für die zukünftige Arbeit auseinandergesetzt hat, plant der Träger nun im Rahmen des Modellprojekts gemeinsam mit dem Kirchengemeindeamt München ein neues Gebäude, um das theoretische Konzept von Inklusion mit Leben füllen zu können.

SAVE THE DATE

Online-Seminar »Standards gelingender Kommunikation« am 28. April 2021 von 14 bis 16 Uhr

Wie kann barrierefreie Kommunikation gelingen und was braucht es dafür? Dieser Frage wollen wir in unserem nächsten Online-Seminar nachgehen. Die Anmeldung und weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.projekt-inklusionjetzt.de/veranstaltungen/fortbildung/online-seminar-aktuell>

Elternarbeit in einer inklusiven Erziehungshilfe

Zwischen bewährten Konzepten und neuen Anforderungen

Mit der Modernisierung des SGB VIII wird die Beteiligung der Eltern im Hilfeprozess an verschiedenen Stellen gestärkt. Durch die angestrebte Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich vor allem die Frage, wie dabei gemeinsam voneinander gelernt werden kann. Auf unserem zweiten Praxisworkshop sind wir dieser und weiteren Fragen nachgegangen. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen hat der Workshop diesmal in einem digitalen Format stattgefunden. Neben den über 60 Modellstandorten nahmen auch einige Mitglieder aus dem Projektbeirat und nicht zuletzt Vertreter*innen der Stiftung Aktion Mensch an der Veranstaltung teil. Ziel dieses Workshops war es, anhand unterschiedlicher Perspektiven aus Jugend- und Lebenshilfe, Wissenschaft und Praxis gemeinsam Stellschrauben einer inklusiven Elternarbeit zu identifizieren. Dafür gab es neben Vorträgen und Diskussionen im Plenum auch Zeit für den Austausch in Kleingruppen und Raum für informelle Gespräche bei einem digitalen Kaffeeklatsch.

Von Elternarbeit über Elternassistenz bis hin zu begleiteter Elternschaft

Um sich dem Thema Elternarbeit in einer inklusiven Erziehungshilfe gemeinsam zu nähern, führte der erste Tag des Praxisworkshops zunächst die unterschiedlichen Perspektiven aus Jugend- und Behindertenhilfe, Wissenschaft und Selbstvertretungen von Eltern mit und ohne Behinderungen zusammen. Aus Sicht der Jugendhilfe bedarf es für die Arbeit mit Eltern nicht selten einer gewissen Widerspruchstoleranz, die einerseits aus dem Recht auf Elternkontakt hervorgeht und andererseits aus den Anforderungen des Kinderschutzes. Eine große Schnittmenge zur Lebenshilfe findet sich in dem Ansatz der Ressourcenorientierung. In den verbandlichen Strukturen der Lebenshilfe nehmen die Eltern Einfluss auf Konzept- und Angebotsentwicklungen als Expert*innen in eigener Sache und für ihre Kinder. Diese Haltung gilt es auch im Rahmen von Dienstleistungen wie der begleiteten Elternschaft und Elternassistenz zu reflektieren. Kerstin Blochberger aus dem Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern verdeutlicht, dass es vor allem flexible, personenzentrierte Alltagshilfen braucht. Die komplexen Zuständigkeitsregelungen können den individuellen Bedarfen allerdings nicht immer gerecht werden. Eltern mit Behinderung sollten außerdem in ihrem Wunsch- und Wahlrecht stärker unterstützt werden, sowohl mit Blick auf die Finanzierungsform der Leistung als auch hinsichtlich der Wahl der Anbieter und der Auswahl der Unterstützer*innen. Das Projekt »MOBILE – Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen begleiteter Elternschaft« macht schließlich deutlich, dass Eltern mit einer sogenannten geistigen Behinderung noch immer mit Vorurteilen und großem Unrecht zu kämpfen haben, wenn es um ihre zugeschriebenen Erziehungskompetenzen geht. Daraus resultiert eine besondere Belastungslage auch der Kinder.

Aus diesem ersten Teil der Veranstaltung nehmen die Teilnehmer*innen vor allem mit:

Eltern sind Menschen,

Die Haltung den Eltern gegenüber ist für mich ein zentrales Thema - neben der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Elternarbeit im Blick für alle - für Jugendhilfe und Behindertenhilfe! Akzeptanz von Elterneinstellungen einerseits bei Absicherung des Kindeswohls andererseits

Partizipation heißt Macht abgeben

Es lohnt sich das Thema Eltern und Behinderung in der Jugendhilfe stärker in den Blick zu nehmen.

Unsere Ansprüche (an Eltern, Familien) überdenken, den Normalitätsbegriff erweitern oder anpassen und damit auch Kompetenzen an die Eltern zurückgeben können



Von der Elternarbeit zur Elternpartizipation

Der zweite Tag des Praxisworkshops fokussierte in erster Linie auf die Arbeit mit Eltern im Rahmen der stationären Erziehungshilfe. Nach einer empirischen Standortbestimmung konnten unterschiedliche Einblicke in die Praxis gewonnen werden. Wie dabei deutlich wurde, handelt es sich oftmals um ein breit gefasstes Feld, von gemeinsamen Freizeitangeboten bis hin zu familientherapeutischen Settings. »Während individualisierte Ansätze im Vordergrund stehen, steht eine konzeptionelle Einbettung der Elternarbeit in die Strukturen der Einrichtungen vor Ort allerdings häufig aus«, so Mechthild Wolff, Professorin an der Hochschule Landshut. Wenngleich sich in den vergangenen Jahren eine Entwicklung von der Elternarbeit hin zur Elternpartizipation vollzieht, ginge es noch immer eher um ein »Add on«, dass die stationäre Erziehungshilfe zumeist nur als kritisches Lebensereignis für die jungen Menschen, nicht aber für ihre Eltern reflektiert.

Dank der unterschiedlichen Impulse und in der Bündelung der Diskussionen konnten schließlich gemeinsam erste Herausforderungen und Gelingensbedingungen einer inklusiven Elternarbeit identifiziert werden:

- Elternarbeit im Sinne einer Elternpartizipation sollte mit Eltern (mit und ohne Behinderung) bedarfsgerecht weiterentwickelt werden
- Elternpartizipation sollte auf allen Ebenen der Einrichtung beziehungsweise des Hilfeprozesses strukturell verankert werden, zum Beispiel in Form von Elternbeiräten
- Elternarbeit sollte als ein eigenes Arbeitsfeld mit spezifischen Methoden wahrgenommen werden
- Dafür braucht es ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen sowie eine standardmäßige Evaluation
- Die Heterogenität der Adressat*innengruppe sollte durch zielgruppenspezifische Angebote in den Blick genommen werden, die an den individuellen Teilhabevoraussetzungen ansetzen, zum Beispiel durch Mehrsprachigkeit der Informationen und Angebote
- Es sollte Barrierefreiheit, auch im Sinne der Erreichbarkeit von Angeboten, sichergestellt werden
- Es braucht eine kooperative, partnerschaftliche, entstigmatisierende Haltung
- Eltern sollten als Expert*innen in eigener Sache und für ihr Kind gestärkt werden
- Ausgangspunkt sollte das Klären von gegenseitigen Erwartungen sein
- Ansatz sollte ein Lebenswelt- und Sozialraumbezug auch mit Blick auf die Lebenslage der Eltern sein

auf meinem Weg zu einer inklusiven Elternarbeit werde ich...

Mentimeter

... wertschätzend und als Dienende auftreten wollen... mit den MA*innen ins Gespräch gehen und diese begeistern

Eltern von Kindern mit Behinderungen in die konzeptionelle Entwicklung einzubeziehen versuchen

mich mit meinen Mitarbeiter*innen austauschen - weiter an den Haltungsthemen arbeiten - nach passenden Fortbildungsangeboten schauen - kreativ, mutig und hartnäckig bleiben

mich weiter mit bestehenden Projekten auseinandersetzen u. von diesen lernen u. Erfolge weitertragen u. im eigenen Arbeitstag einbringen. Eine positive Haltung u. Mut weiter vermitteln.

das Thema im stationären Bereich aufgreifen und weiterentwickeln

immer wieder die eigene Haltung überdenken

Überprüfen wie die eigenen und bereits vorhandenen Instrumente der Elternarbeit sich besser verknüpfen lassen, sowie gehörte Anregungen noch einmal vertiefen.

Mehr mit den beteiligten Personen sprechen und an der Hilfefindung beteiligen, als über sie zu sprechen und eine Hilfe "über zu stülpern"

meinen Blickwinkel auf die Elternarbeit überprüfen und verändern.



Ein Modellstandort stellt sich vor

Die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen

Diakonie 
München und Oberbayern

Unsere Einrichtung

Als Rettungshaus nach Wichern im Jahre 1853 gegründet, ist die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen eine der ältesten Einrichtungen dieser Art im oberbayrischen Raum. Über die Jahrhunderte hat sich das Angebot erweitert und immer wieder flexibel an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Als Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen gehören wir zur Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e.V. Wir bieten Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen, psychischen und/oder familiären Schwierigkeiten an. Unsere Hilfen verteilen sich auf heilpädagogische Wohngruppen, verselbstständigte Jugendwohngruppen, intensivpädagogische und teilbetreute Wohngruppen sowie unsere Heilpädagogischen Tagesstätten. Abgerundet wird unser Angebot durch Betreutes Wohnen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, heilpädagogische Erziehungsstellen, Jugendsozialarbeit an Schulen sowie ambulante Erziehungshilfen.

Unser Weg zur gelebten Inklusion

Durch unsere Arbeit versuchen wir bereits jeden Tag in Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern ein Umfeld zu schaffen, in dem wir allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen können. Wir verstehen uns als Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen und der Gesellschaft, darunter etwa zu Lehrer*innen, Eltern, Erzieher*innen und anderen Betreuungs- oder Bezugspersonen. Als Bindeglied fördern wir ein wertschätzendes Miteinander, abgestimmt auf die Bedürfnisse des Einzelnen. Bereits bei einer Leitungsklausur 2014 beschäftigte sich die Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen mit dem Begriff der Inklusion und seiner Bedeutung für die zukünftige Arbeit der Einrichtung. Neben einer Podiumsdiskussion, an der ein einzelner Vertreter aus dem Jugendamt teilnahm, fand eine ausgeprägte Kleingruppenarbeit statt. So konnten nach drei intensiven Tagen ein gemeinsames Verständnis der Mitarbeiter*innen, Hindernisse, Möglichkeiten und Umsetzungen im Arbeitsalltag in Bezug auf das Thema Inklusion erarbeitet werden.

Unser Projekt

Mit diesen Ergebnissen und der Bereitschaft der Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen wagen wir uns dieses Jahr an ein neues großes Projekt. In Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeindeamt München entsteht ein dreistöckiges Gebäude mit dem Ziel, das theoretische Konzept Inklusion mit Leben zu füllen und eine Vorreiterrolle auf dem Weg zur SGB-VIII-Reform einzunehmen. Es soll dort eine Heilpädagogische Tagesstätte mit insgesamt drei Gruppen entstehen, die sowohl Kinder aus der Eingliederungshilfe (§ 53 SGB IX) als auch aus der

© Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen



klassischen Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII) betreut. Das Herzstück des Hauses wird eine inklusive Wohngruppe, welche barrierefrei gestaltet wird und zwei Zimmer für körperbehinderte Kinder oder Jugendliche bietet. Nach erteilter Baugenehmigung geht es nun um die Detailauswahl, angefangen von den Lichtschaltern bis hin zu den Außenspielgeräten, die ebenfalls dem inklusiven Gedanken Rechnung tragen sollen, zum Beispiel durch ein rollstuhlgerechtes Trampolin und einer Schaukel für Kinder mit körperlicher Behinderung. In enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Eingliederungshilfe, der Heimaufsicht (beides in Bayern an die Bezirksregierung angegliedert) und des Jugendamtes soll ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden, um gemeinsam eine Verschmelzung der Eingliederungs- und der Jugendhilfe zu erreichen.

Ansprechpartnerin

Laura Berchtold
Diakonie München und Oberbayern –
Innere Mission München e. V.
Heilpädagogische Tagesstätte Garching
Tel.: 0321 977 110
E-Mail: lberchtold@diakonie-muc-obb.de

Durch die Teilnahme am Projekt *Inklusion jetzt!* erhoffen wir uns eine Begleitung, einen fachlichen Austausch und ein gemeinsames Verständnis von Inklusion in der Jugendhilfe und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. ■

Fachbeitrag: Die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung in der Jugendhilfe – zwischen Vorurteil, Komplexität und Macht

Vorwort

Im niedersächsischen Landesjugendamt ist das Thema Inklusion von behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktuell, da sowohl das Bundesteilhabegesetz als auch der vorliegende Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) dazu auffordert, inklusiv tätig zu werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesjugendamtes warten auf die Verabschiedung des Gesetzentwurfes, der die inklusive Ausrichtung, die in Ansätzen bereits in § 1 SGB VIII vorlagen, nun nochmals verdeutlicht und hervorhebt. Neuerungen im gesetzlichen Handlungsauftrag müssen erfasst und der Beratungsauftrag des Landesjugendamtes als überörtlicher Träger der Jugendhilfe entsprechend angepasst werden. Im Folgenden möchte ich jedoch nicht die Veränderungen und einzelnen Arbeitsschritte des Niedersächsischen Landesjugendamtes in den Fokus nehmen, sondern auf zwei Herausforderungen aufmerksam machen, die meiner Ansicht nach einen Paradigmenwechsel hin zu einer »inklusive« Lösung zusätzlich erschweren und bei den Forderungen nach sofortiger Umsetzung gedanklich oftmals in den Hintergrund geraten. ►

Barrieren beginnen im Kopf



©pixabay.com/Pexels

Von der Sängerin Sarah Connor war 2019 zu lesen gewesen, dass ihr Lied »Vincent«, in dem es um einen homosexuellen Jungen geht, der das erste Mal verliebt ist, von einigen deutschen Radiosendern boykottiert wurde. Wie hätten Sie als Leiter*in eines Radiosenders entschieden?

Die zweite Frage führt weiter in eine Diskussion um das Thema Diversität und Inklusion: nehmen wir an, Sie hätten ein behindertes Kind, dessen Behinderung für andere nicht sichtbar ist. Würden Sie ihrem Kind empfehlen, seine Behinderung in der Bewerbung an seinen zukünftigen Arbeitgeber kundzutun?

Auch wenn der Titel von Sarah Connor trotz seines Erfolges nicht überall gespielt wurde und sie ihrem Kind aufgrund ihrer eigenen Bedenken, dass die Gesellschaft von einer geringeren Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung ausgeht davon abraten, die Behinderung in der Bewerbung zu erwähnen, sind genau diese gesellschaftlichen Diskussionen eine notwendige Voraussetzung. Erst sie bringen uns Schritt für Schritt der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe näher.

Stellen wir uns die Frage: Warum gibt es bestimmte bewusste und unbewusste Einstellungen und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung, migrantisierten Menschen, Kranken oder Armen? Ausgrenzung und Abgrenzung schafft auf das Individuum bezogen Identität, auf die Gesellschaft bezogen eine spezifische Kultur.

Der Vergleich mit anderen Menschen gibt dem Individuum Orientierung. Die erkannte Gleichheit bestätigt wiederum die Identität des Individuums im Sinne von Kontinuität. Gleichzeitig besteht jedoch auch die Motivation, sich vom Anderen abzuheben, um das eigene Prestige und damit das Wohlbefinden zu stärken. Der Mensch lebt in dieser Dialektik von Gleichheit und Differenz, die in modernen Gesellschaften unaufhebbar ist. Wenn Theodor W. Adorno in seiner *Minima Moralia* 1944 schreibt, dass es darum geht »Ohne Angst verschieden sein zu können«, dann geht es keinesfalls darum, eine Gleichheit der Menschen als Tatbestand zu unterstellen oder nur als Ideal zu verfolgen, sondern die Ungleichheit und Verschiedenheit und somit die Komplexität der Menschen zu akzeptieren.

Aufgrund der Dialektik von Gleichheit und Differenz wurde in den vergangenen Jahrzehnten eine Reduzierung der Komplexität des menschlichen Wesens auch in unseren sozialen Hilfesystemen vorgenommen. Dieses Vorgehen ermöglichte erst die damit verbundene gesetzliche Strukturierung von Sozialleistungen. Es wurden Trennungen aufgrund von Merkmalen, Leistungstatbeständen und Zuschreibungen geschaffen, die sich nicht nur in den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern und immer differenzierteren und spezialisierten Hilfeleistungen, Schularten und damit einhergehend in unterschiedlichen sozialen Ausbildungen und Studiengängen manifestierten, sondern tief in unserer eigenen Logik und Jugendhilfekultur verwurzelt sind. ▶

Anforderung 1: Die Stärkung des Empowerments und Partizipation

»Nichts über ohne uns«

In dem nun vorliegenden Referentenentwurf zum KJSG wird zunächst eine klare Ausrichtung an der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention deutlich. Spätestens seit der Klarstellung im Jahr 2006 mit dem Kommentar Nr. 9 des Kinderrechtsausschusses ist die UN-Kinderrechtskonvention auch auf Kinder mit Behinderung anwendbar. Die beiden wichtigsten Forderungen aus den UN-Konventionen sind auf den Punkt gebracht Chancengleichheit und Partizipation.



© Hannah Busing/unsplash.com

Stärker als bisher rücken so die Menschenrechte in den Fokus des Referentenentwurfes und es ist die Aufgabe der Jugendhilfe, sich an ihnen zu orientieren. Damit einher geht auch der Anspruch auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe soll darauf hinwirken, die Jugendhilfelandchaft so zu gestalten, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in das soziale gesellschaftliche Leben integriert werden können und Ausgrenzungen vermieden werden. Die Ursachen von möglichen Ausgrenzungen sind dabei so vielfältig

wie das Leben selbst. Hier sind nicht nur Krankheit und Behinderung zu nennen, sondern auch andere Ursachen wie etwa Migration, sexuelle Orientierung, Armut und andere Faktoren. Es ist zu beachten, dass – wenn Vertreter*innen der Jugendhilfe über Inklusion debattieren – sie durchaus unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen können. In der Auseinandersetzung mit dem Thema »Inklusion« gibt es keinen Automatismus, der auf den Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Jugendhilfe im Sinne der »Großen« oder »Inklusiven« Lösung abstellt. Im Gegenteil, hier findet keine Abgrenzung statt und der Begriff Inklusion wird in einem Zuge mit den Begriffen Diversity und oder Diversität, die vor allem eine Ausgrenzung aufgrund eines kulturellen Kontextes beschreiben, gleichgesetzt. Ein Beispiel hierfür ist das umfangreiche »Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen – Positionspapier des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses«, vorgelegt vom Institut für soziale Arbeit e.V. im Juli 2020.

Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung muss als gesellschaftlicher Prozess verstanden werden, der nun auch Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe genommen hat. Die notwendige Partizipation und Stärkung des Empowerments – als wichtigster Motor für gesellschaftliche Veränderungen – wird dabei oft vernachlässigt. Denn eine Veränderung der Gesellschaft und somit auch der Kinder- und Jugendhilfe kann nur in demokratischer Zusammenarbeit mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Eltern und Vertreterverbänden erfolgen. Alle neu im Referentenentwurf zum KJSG bezeichneten Maßnahmen und Strategien, die den Grad der Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen oder Gemeinschaften erhöhen, dienen somit auch dem »inklusiven gesellschaftlichen Wandel«. Auf der sozialpolitischen Ebene sind hier die Prozesse der politischen Einflussnahme gemeint, die soziale Aktionen und Reformen in den Blick nehmen und diese unterstützen. Erst diese eröffnen Menschen in marginalen Positionen Mitsprachemöglichkeiten in lokalen und politischen Machtstruktu-



ren. Empowerment steht im Kontext zum Gesetzesentwurf für die Adressat*innenbeteiligung und wendet sich gegen den Ausschluss von Betroffenen, deren Vertreter*innen und Verbänden.

Anforderung 2: Gelingendes Change-Management

Ziehen wir nun eine Parallele zu den Jugendhilfeträgern, wird auch hier deutlich, dass man besonders in den Verwaltungen noch ein hierarchisches System ableitbar aus Aufbau- und Ablauforganisation vorfindet. Zwar hat man im Verlauf der vergangenen 20 Jahre unter anderem mit der Einführung des »Neuen Steuerungsmodells« viele Managementtheorien etabliert, im Hintergrund wirken jedoch immer, wie in jeder anderen Organisation auch, die gleichen psychologischen Mächte. Bei jedem Veränderungsprozess geht es nicht nur darum Gewohntes zu durchbrechen, sondern auch um eine Verschiebung von Strukturen und um Veränderungen in Machtpositionen. Auch das Streben der Jugendhilfeträger, sich einen womöglich neuen Markt zu erschließen, gehört dazu.



©pixabay.com/Pexels

Wir wissen, dass die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung strukturell wie auch rechtlich eine neue und ungewohnte Komplexität schafft. Zur Verdeutlichung möchte ich hier exemplarisch den § 5 BTHG aufführen, um nur einen Teil der Schnittstellen der Jugendhilfe zu verdeutlichen. Das Bundesteilhabegesetz hat unter anderem das Ziel Hilfen wie aus einer Hand zu schaffen! Daher hat die Kinder- und Jugendhilfe als Rehaträger die Aufgaben bekommen, soziale Teilhabe, medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und die Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.

Dazu ist es erforderlich, ein Verständnis für andere Rehabilitationsträger und deren Leistungen zu entwickeln und als Expert*innen in den Fall einzubeziehen. Die sogenannten Schnittstellen zu anderen Hilfearten und Aufgaben sollten, um einen inklusiven Sozialraum für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit beleuchtet werden. Allem voran steht hier eine kooperative Zusammenarbeit mit den Trägern der Eingliederungshilfe, der Bundesagentur für Arbeit, den Krankenkassen und – im BTHG nicht aufgeführt – der Hilfe zur Pflege, die im SGB XII verbleibt.

Es braucht nicht nur eine Auseinandersetzung mit der neuen Rechtslage, sondern mit unseren bisherigen Denkschemata, die unsere Jugendhilfekultur prägen. Sie müssen durch fundierte Organisationsentwicklungsmaßnahmen in Frage gestellt werden dürfen. Erst so kann den hier aufgeführten Herausforderungen der Jugendhilfe adäquat begegnet werden. Die meisten Jugendhilfeträger sind jedoch stark an Routineaufgaben ausgerichtet und haben weder genug Zeit noch personelle Ressourcen, die hier benötigten Change-Managementprozesse, die Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklung umfassen, zu durchlaufen. Ohne diese wird man dem Thema Inklusion von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung in der Jugendhilfe jedoch nicht gerecht werden können. ▶

Erst wenn ein gemeinsames Verständnis über die Veränderungserfordernisse unter den Führungskräften der Reha- und Jugendhilfeträger und damit verbunden eine deutliche Priorisierung des Themas erfolgt, können mögliche Kapazitäten freigesetzt und die Umsetzung der »inkluisiven« Lösung kann zielgerichtet gesteuert werden.

An dieser Stelle ist das Projekt *Inklusion jetzt!* von herausragender Bedeutung. Es führt uns wichtige zu klärende Fragestellungen bei der Umsetzung der Inklusion von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung in der Jugendhilfe praxisnah vor Augen.

(Dieser Beitrag spiegelt nicht die Meinung des niedersächsischen Landesjugendamtes wider, sondern ist in seiner Ausgestaltung subjektiv).

Heike Gottschalk

Niedersächsisches Landesamt für Soziales,
Jugend und Familie – Landesjugendamt
Grundsatzangelegenheiten und
übergreifende Aufgaben Team JH 1.2

Heike Gottschalk ist Mitglied im Projektbeirat des Modellprojekts *Inklusion jetzt!* ■

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVKE
Projektleitung
daniel.kieslinger@caritas.de
Tel. 0761 200 763



Carolyn Hollweg, EREV
stv. Projektleitung
projekt-inklusion@erev.de
Tel. 0511 390881 21

Das Projekt ist gefördert durch die

Das Projekt ist gefördert durch die



www.projekt-inklusionjetzt.de



Herausgegeben von

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.
www.bvke.de
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/200 760
Geschäftsführung: Stephan Hiller,
stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V. – EREV
www.erev.de
Flüggestraße 21, 30161 Hannover
Telefon: 0511/39088 118
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de